

Antrag

**der Abgeordneten der Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht,
Harald Feineis, Andrea Oelschläger und Peter Lorkowski (AfD)**

Einzelplan 4.0

Betr.: Ausweitung der systemischen Präventions- und Ausstiegsprogramme für Salafismus

Seit mehr als zwei Jahrzehnten lassen sich in Hamburg salafistische Aktivitäten feststellen. Bei dieser Spielart des sunnitischen Islam handelt es sich um eine spezielle Form orthodoxer Hyperreligiosität, die von dem Streben geprägt ist, die eigene Lebensführung so authentisch wie möglich am Beispiel des Propheten Mohamed und der muslimischen Urgemeinde aus dem 7. Jahrhundert zu orientieren.¹ Das salafistische Personenpotential umfasst in Hamburg sowohl junge Menschen als auch Personen im fortgeschrittenen Erwachsenenalter.² Männer und Frauen sind gleichermaßen vertreten. Zudem ist für die letzten Jahre ein reges Wachstum der aktiven salafistischen Szene feststellbar: Waren den Sicherheitsbehörden 2013 lediglich 240 Salafisten bekannt, stieg deren Anzahl im Folgejahr auf 400 an.³ Im September 2018 waren bereits 721 Salafisten aktenkundig, darunter 125 Frauen.⁴ Von diesen wiederum galten 422 als Jihadisten, wobei der Frauenanteil hier 8 Prozent betrug.⁵ Aus diesen Daten lässt sich für den Zeitraum 2013 – 2018 ein prozentuales Wachstum von 30 Prozent ableiten, welches als unmittelbare Folge zweier Einflussfaktoren zu verstehen ist.

Einerseits haben Salafisten in der Vergangenheit erheblich von einer professionellen Inszenierung in den sozialen Medien, einer fortwährenden Vernetzung mit Gleichgesinnten sowie von einer regen Missionsaktivität auf der Straße bzw. im Umfeld einzelner Moscheen profitiert. Andererseits ist die verfehlte Politik des Senats dafür verantwortlich, dass sich salafistische Strukturen über Jahre hinweg verdichten, als Hassprediger bekannte Personen nahezu ungehindert wirken und einzelne Moscheevereine folgenlos islamistische Propaganda verbreiten konnten. Demnach waren fast zehn Jahre vergangen, als am 9. August 2010 die Schließung der Al-Quds-Moschee erfolgte, in welcher auch die Mitglieder der Harburger Terrorzelle um Mohammed Ata

¹ Grundsätzlich werden die Hauptrichtungen des puristischen, politischen und jihadistischen Salafismus voneinander unterschieden. Während Anhänger des puristischen Flügels der freiheitlich demokratischen Grundordnung in ideeller Hinsicht zwar ablehnend gegenüberstehen, betreiben sie jedoch keinerlei subversive Aktivitäten. Im Gegensatz dazu treten politische Salafisten aggressiv in der Öffentlichkeit auf, wo sie durch Mission für ihre Religion werben. Anders als die Jihadisten, die Gewalt als adäquates Mittel zur Durchsetzung ihrer Überzeugungen verstehen, verzichten politische Salafisten jedoch gewöhnlich auf Gewalt. Confer Verfassungsschutzbericht 2014. Seiten 39 - 40.

² Im Hinblick auf die quantitative Verteilung der Mitglieder stellt sich die Altersstruktur des salafistischen Milieus in folgender Weise dar: Gruppe 1: 26-34 Jahre; Gruppe 2: 35 Jahre und älter; Gruppe 3: 22-25 Jahre; Gruppe 4: 18-21 Jahre; Gruppe 5: unter 18 Jahre. Confer Drs. 21/14702. Seite 1.

³ Confer Verfassungsschutzbericht 2014. Seite 41.

⁴ Confer Drs. 21/14702. Seite 1.

⁵ Confer ibidem.

regelmäßig verkehrt hatten. Als der prominente, unter Beobachtung stehende Berliner Hassprediger Abul Baraa am 23. Juni 2018 in der Taqwa-Moschee auftrat, tat er dies am selben Ort, wo der mittlerweile ins Ausland geflohene Salafist und Initiator des „Lies!“-Projekts Ibrahim Abou-Nagie 2013 ein Islamseminar ausgerichtet hatte. Darüber hinaus hat sich der Senat bis heute vehement geweigert, die antichristliche und antisemitische Hetze von DITIB-Nord und dem Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) mit Sanktionen zu beantworten.⁶

Die ernüchternde Tatsache, der zufolge aus der Metropolregion Hamburg bislang insgesamt 80 Personen nach Syrien ausgereist sind, um sich dort dem Islamischen Staat anzuschließen, kann überdies als stichhaltiger Beleg dafür gelten, dass die vom Salafismus ausgehende Bedrohung noch immer akut ist.⁷ Die Bedeutung Hamburgs als Rückzugs- und Treffort deutscher Salafisten wird umso deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass etwa 8,6 Prozent aller deutschen Jihadisten aus der Hansestadt stammen.

Auf die schwelende Bedrohung des Salafismus hat der Senat erst 2014 reagiert. Damals verpflichtete er sich, ab dem 1. Januar 2015 ein umfangreiches Aktionsprogramm gegen religiösen Extremismus/Fanatismus zu initiieren.⁸ Die Kosten für dieses Projekt, das die Elemente Beratung, Qualifizierung und Prävention beinhaltet, wurden über Landesmittel zur Komplementärfinanzierung des von der BASFI gesteuerten Bundesprogramms „Demokratie leben“ sowie über Projektmittel für die Umsetzung des „Konzeptes zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und antimuslimischer Diskriminierung“ gedeckt.⁹ Auf diese Weise wurde zwischen 2017 und 2020 ein jährlicher Finanzierungsrahmen von 320.000 zur Verfügung gestellt.¹⁰

Bis zum 30. Juni 2017 hatte die BASFI eine Gesamtsumme von 620.263 Euro bewilligt, die sich auf fünf verschiedene Projektträger verteilt.¹¹ Obwohl es dem Senat nicht gelang, dem Anwachsen der salafistischen Szene in Hamburg Einhalt zu gebieten, hat er es im November 2015 abgelehnt, die bestehenden Maßnahmen zu intensivieren, wozu auch die Aufstockung der 3,75 Beratungsstellen von Legato auf sechs gehörte. Um eine weitere Ausbreitung des Salafismus wirksam einzudämmen, muss der Senat endlich reagieren. Hierbei hat sich die Arbeit von Legato als besonders effektiv erwiesen. So hat die Fachstelle allein im Jahr 2017 insgesamt 625 Beratungen durchgeführt, wohingegen das „Mobile Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus“ hier lediglich 142 Gespräche vorweisen kann.¹²

Die Tatsache, dass die Arbeit des Mobilien Beratungsteams lediglich 20 Prozent des Volumens von Legato erreicht hat, zeigt, dass es im Bereich Salafismus einen im Vergleich überproportional hohen Bedarf an systemischer Ausstiegshilfe gibt. Dies ist umso mehr der Fall, als die salafistische Szene in der Vergangenheit kontinuierlich gewachsen ist. Die Gesamtkosten der systemischen Ausstiegs- und Präventionsprogramme für Salafismus haben in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 985.300 beziehungsweise 1.36 Millionen Euro betragen¹³, was einer Steigerung von 30 Prozent entspricht. Diese Tendenz ist zu begrüßen und muss künftig unbedingt intensiviert werden.

⁶ Hierzu Drs. 21/14844.

⁷ Confer Verfassungsschutzbericht 2017. Seite 35.

⁸ Einzelplan 4. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Seite 113.

⁹ Confer Drs. 21/14037. Seite 8.

¹⁰ Confer Einzelplan 4.0. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Doppelhaushalt 2017/2018. Seite 113.

¹¹ Zu diesen zählen: Islamisches Wissenschafts- und Bildungsinstitut e.V., Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V., Vereinigung Pestalozzi gemeinnützige GmbH, Forum – Young Migrant Talents (Forum-YMT) und crearTat e.V.). Confer Drs. 21/1706. Seite 4.

¹² Confer Einzelplan 4.0. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Doppelhaushalt 2017/2018. Seite 113.

¹³ Confer Drs. 21/14037. Seite 22.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

1. einen Gesamtbetrag von 2.000.000 Euro für die Ausweitung der bestehenden Ausstiegs- beziehungsweise Präventionsmaßnahmen bereitzustellen, um zusätzliches Personal einzustellen. Hierfür sind die Kosten der Produktgruppe 255.03 (Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft) anzuheben und dafür die Aufwendungen in den Produktgruppen 252.01 (Steuerung und Service), 253.01 (Service) entsprechend zu verringern.